

Merkblatt Hauswirtschaftliche Leistungen

| | |
|--|---|
| Ziel | Die Infrastruktur des Haushaltes aufrecht zu erhalten, Notwendiges erledigen und eine vertretbare Hygiene sicherstellen. |
| Bedarf | Eine Fachperson wird innerhalb von 7 Arbeitstagen gemeinsam mit Ihnen eine genaue Bedarfsabklärung bei Ihnen zu Hause durchführen und die Leistung mit Ihnen vereinbaren. Die vereinbarten Zeiten sind von beiden Seiten einzuhalten. Änderungen sind mit der Leitung Hauswirtschaft zu besprechen. |
| Durchschnittlicher Aufwand und Zeitvorgaben | Wochenkehr (1x oder nach Bedarf 2x pro Woche) bis 3 Zimmer max. 2 Stunden pro Einsatz 4 und mehr Zimmer max. 3 Stunden pro Einsatz |

Was bedeutet «Wochenkehr»?

| | |
|-------------------------|---|
| Abstauben | Waagrechte und senkrechte Flächen inkl. Bildschirme und Telefon. Bilder, Nippsachen, Bücher, Lampen sporadisch, im Rahmen der Einsatzzeit. |
| Staubsaugen | Alle Bodenbeläge sowie unter den Möbeln, Teppiche und hinter den Türen (ohne schwere Möbel zu verschieben) |
| Küche | Flächen/Fronten/Boden reinigen, Abwasch, Kühlschrank, Arbeitsgeräte, Kehricht |
| Nasszellen / Bad | Sanitäre Anlagen (Toilette, Dusche, Badewanne, Lavabo und Keramikplatten) |
| Fenster | Einzelne stark verschmutzte Fenster, keine Jahresreinigung |
| Wäsche | Waschen, Wäsche aufhängen, bügeln und falten |
| Einkauf | Einkaufen und Kochen von Lebensmitteln |

Grundsätze

| | |
|------------------------|---|
| Grossreinigung | Der Wochenkehr beinhaltet keine Grossreinigung und wird von der Spitex nicht angeboten. Gerne sind wir jedoch bei der Vermittlung behilflich. |
| Bedürfnis | Die Ausführung von kleineren Bedürfnissen kann nur innerhalb der vereinbarten Einsatzzeiten erfüllt werden. |
| Material | Geeignetes Reinigungsmaterial stellen die Klienten zu Verfügung. Fehlendes Material kann im Auftrag und gegen Bezahlung von der Spitex- Mitarbeiterin besorgt werden. |
| Rapportierung | Die geleistete Arbeitszeit ist nach jedem Einsatz vor Ort vom Klienten/von der Klientin zu visieren. |
| Absagen | Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 24h) werden die Leistungen vollumfänglich verrechnet (Ausnahme medizinische Gründe). |
| Schweigepflicht | Unsere Mitarbeiter/innen stehen unter Schweigepflicht, auch nach Beendigung des Einsatzes. |
| Versicherungen | Hauswirtschaftliche Spitex-Leistungen werden nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen, jedoch von einer |

allfälligen Zusatzversicherung. Eine mögliche Kostenbeteiligung ist mit Ihrer Krankenkasse direkt abzuklären. Die Rechnung wird Ihnen monatlich zugestellt. Falls Sie Ergänzungsleistung beziehen, können Sie der SVA die Rechnung einreichen.

Wir sind bestrebt unseren Dienst möglichst optimal zu verrichten. Sollte trotzdem etwas nicht Ihren Bedürfnissen entsprechen, steht die Leiterin des Bereiches Hauswirtschaft, Frau Annelies Artho, gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.